



## Richtlinie

<b>Signalordnung, Bahnbetrieb international</b>	<b>Grenzüberschreitende Bahnstrecken</b>
<b>Regelung der örtlichen Besonderheiten auf der Grenzbetriebsstrecke</b>	<b>302.1001Z99</b> <b>Seite 1</b>
<b>Bf Niebüll DB – Awanst Süderlügum neg – neg Süderau – Bf Tønder BDK;</b>	
<b>Zusätzliche Regelungen für den Bahnhof Niebüll</b>	

### 1 Allgemeines

(1) Die Grenzbetriebsstrecke Niebüll – Grenze – Tønder ist Teil der Eisenbahnstrecke (Strecke TIB 30 Banedanmark / Strecke 1201), die Deutschland mit Dänemark im Westen verbindet.

(2) Die Grenzen der Betriebsführung liegen

DB Netz:

Bahnhof Niebüll DB bis zum Weichenende der Weiche 60 (bis km 162,32)

neg:

zwischen Bahnhof Niebüll Weichenende Weiche 60 (ab km 162,32) und Staatsgrenze km 175,290 D – km 67,90 DK

Banedanmark:

ab Staatsgrenze km 175,290 D = km 67,90 DK bis in den Bahnhof Tønder. Im jeweiligen Betriebsführungsbereich gelten die Gesetze und Verordnungen der jeweiligen Staaten und die Schienennetz-Nutzungsbedingungen inklusive der betrieblich-technischen Regelwerke der jeweiligen Eisenbahninfrastrukturunternehmen.

(3) Im jeweiligen Betriebsführungsbereich gelten die Gesetze und Verordnungen der jeweiligen Staaten und die Schienennetz-Nutzungsbedingungen inklusive der betrieblich-technischen Regelwerke der jeweiligen Eisenbahninfrastrukturunternehmen.

(4) Die Infrastruktursprache im Bahnhof Niebüll ist ausschließlich deutsch

### 2 Zusätzliche Regelungen für den Bahnhof Niebüll

(1) Zusätzlich zu den Vorgaben der Nutzungsbedingungen Netz (NBN) der DB Netz AG ist das Gleis 4 im Bahnhof Niebüll mit dem dänischen Zugbeeinflussungssystem ATC ausgerüstet.

(2) Züge, die in das Gleis 4 ein- und ausfahren, müssen am führenden Fahrzeug entweder eine wirksame PZB- oder eine wirksame ATC-Zugbeeinflussung haben.

- (3) Die Bedienung der ATC im Regelbetrieb und bei Störung erfolgt nach den Vorgaben der neg.
- (4) Die Sprache im Bahnhof Niebüll ist deutsch und Befehle werden diktiert.